
Persistenter Identifier: 026398621_0007
Titel: Zeitschrift für pädagogische Psychologie und Jugendkunde - 7.1905
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 1755 ; RF 714 - 728
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/026398621_0007/1/

Das Kinderzimmer.

Von Otto Wendtlandt.

Dem Jahrhundert der „guten Stube“, in besseren Familien Salon genannt, der kalten Pracht, wie Erdmann Gräser in seiner Berliner Familie schreibt, folgt die Zeit der Schlaf- und Kinderstube. Ein Kinderzimmer, das den hygienischen, ästhetischen und technischen Forderungen der Gegenwart entspricht, werden noch nicht viele gesehen haben. In dem Spezialbabybazar von Arnold Müller-Berlin befindet sich andeutungsweise ein Babyschlafzimmer; in einem Katalog ist ein Spielzimmer und ein Kinderzimmer abgebildet. Bei Wertheim-Berlin ist nach dem Muster des bekannten Ingenieurs Arnold Krönig dauernd ein Normalkinderzimmer ausgestellt, das nur einer Entwicklungsstufe im Kindesalter entspricht.

Vom gesundheitlichen Standpunkt muss zunächst gefordert werden, dass das Kinderzimmer von der Morgensonne beschienen wird; Räume im Erdgeschoss und an Schattenseiten kommen überhaupt nicht in Betracht. Des Morgens nach dem Schlaf hat das Kind wie der Erwachsene eine Temperatur unter 37 Grad Celsius. In den Zimmern, die keine Sonnenstrahlen bekommen, wird es uns leichter unbehaglich, als in denen an der Sonnenseite. Gross und geräumig muss das Zimmer sein, damit die Luft gut bleibt, d. h., es darf sich keine belästigende Kohlensäure ansammeln. Dividiert man den Rauminhalt eines Zimmers durch die Zahl der Menschen, die sich darin aufhalten, so erhält man die auf jeden Einzelnen kommende Luftmenge, den sogenannten Luftkubus. In den preussischen Kasernen ist der Luftkubus für die Wohnräume auf 13 cbm, für die Schlafräume auf 18 cbm normiert. Im Kadettenhause zu Gross-Lichterfelde bei Berlin treffen auf jeden Zögling 25 cbm. In Krankenhäusern soll der Luftkubus mindestens 33 cbm betragen. Bei allen behördlichen Feststellungen der Lufträume wird vorausgesetzt, dass eine Erneuerung der Luft durch Ventilation in kurzen